

Veranstaltungsbericht

2. Berliner Konzessionsrechtstage 2017

Am 6. und 7.4.2017 fanden nunmehr zum zweiten Mal die Berliner Konzessionsrechtstage statt. Die im Jahr 2016 von Professor *Dr. Thorsten Siegel* (Freie Universität Berlin) und Rechtsanwalt *Dr. Christian Braun* (Braun & Zwetkow Rechtsanwälte, Leipzig) ins Leben gerufene Tagung befasst sich mit den Rechtsgrundlagen und aktuellen Fragen des neuen Konzessionsvergaberechts. Während die erste Tagung noch ganz im Zeichen der Umsetzung der Konzessionsvergaberichtlinie und der Erfassung von Dienstleistungskonzessionen vom reformierten Kartellvergaberecht stand, waren in diesem Jahr erste sich herauskristallisierende Anwendungsprobleme und Auslegungsfragen des neuen Rechtsregimes Gegenstand der Tagung. Im Ambiente des Akademischen Senatssaals der Freien Universität Berlin im geschichtsträchtigen Henry-Ford-Bau fanden sich Vertreter aus Wissenschaft, Richterschaft, Anwaltschaft und Verwaltung zu Austausch und Diskussion über die ausgewählten Referate zusammen. Gelegenheit für weiterführende Diskussionen, vertiefende Gespräche sowie zum Erfahrungsaustausch bot sich nicht nur in den die Referate abschließenden Diskussionsrunden und Kaffeepausen, sondern auch beim Konzessionsrechtessen in der Runde der TeilnehmerInnen und ReferentInnen am ersten Tag der Berliner Konzessionsrechtstage.

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Impulsreferat vom Mitveranstalter Professor *Dr. Thorsten Siegel*, der aufbauend auf einer Darstellung der grundlegenden Strukturen der neuen Rechtsmaterie sich zunehmend herauskristallisierende Anwendungsfragen aufwarf. Neben einer Darstellung der Besonderheiten der Konzessionsvergabe sowohl im Oberschwellen- als auch im Unterschwellenbereich gelang so ein Einstieg in die im Laufe der Tagung noch intensiv diskutierten Probleme des Konzessionsvergaberechts. Abgerundet wurde der Einstieg in die besonderen Probleme der Konzessionsvergabe von *Dr. Uwe Wegehaupt* (Präsident des OLG Naumburg und zugleich Vorsitzender des dortigen 2. Vergabesenats) mit einem Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anwendungsfragen des neuen Konzessionsvergaberechts. Sodann wurde aus aktuellem Anlass der Blick auf den bedeutsamen Bereich der Unterschwellenvergaben gerichtet. Mit seinem Vortrag zur neuen, noch durch Anwendungsbefehl in den AVV zu BHO und LHO auf Bundes- und Landesebene in Kraft zu setzenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) schaffte Regierungsdirektor *Andreas Rüger* (BMWi) zu den Themen Verfahrensarten, Flexibilität sowie eVergabe im Unterschwellenbereich Übersicht und Klarheit. Diskutiert wurden insbesondere die sich aus der Aussparung der Konzessionen aus der UVgO ergebenden Probleme für Konzessionsvergaben. Als besondere Materie des Konzessionsvergaberechts betrachtete der den ersten Tag der Tagung abschließende Vortrag von Professor *Dr. Thomas Dünchheim* (EBS Law School Wiesbaden sowie Partner bei Hogan Lovells) die Vergabe von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen. Die sich in ähnlicher Dringlichkeit bei Vergaben nach § 46 EnWG stellende Frage der Geltung des neuen Konzessionsvergaberechts auch für Vergaben nach § 15 FStrG wurde intensiv diskutiert und machte neuerlich die Bedeutung der spannenden Diskussion um die Reichweite des neuen Konzessionsvergaberechts im Verhältnis zum Verwaltungsrecht deutlich.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen besonderer Fragen der Konzessionsvergabe. So erläuterte *Dr. Justus Bartelt* (Rechtsreferendar am KG) Problemlagen gemischter Verträge und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fragen der Systematik und Auslegung der §§ 110, 111 und 112 GWB. Rechtsanwalt *Dr. Christian Braun* vertiefte die Problematik um Vertragsänderungen bei Konzessionsverträgen. Insbesondere die Reichweite des § 132 II Nr. 3 GWB wirft spannende Auslegungsfragen für die Zukunft auf, die umfassend diskutiert wurden. Abschließend wurde der Faktor Zeit bei Konzessionsvergaben in den Fokus der Tagung gerückt. Rechtsanwältin *Dr. Desiree Jung* (Jung Rechtsanwälte) erläuterte die Aspekte der Laufzeit von Konzessionsverträgen sowie deren Kündigung. In der Diskussion spielte insbesondere die Qualifizierbarkeit der Kündigungsvorschriften als drittschützend eine Rolle, die Fragen der Reichweite des Vergabeverfahrens sowie des Rechtswegs aufwarf.

Mit den zweiten Berliner Konzessionsrechtstagen ist es den Veranstaltern gelungen, über eine Darstellung des neuen Rechtsregimes hinaus aktuell besonders relevante Fragen der Konzessionsvergabe durch eine fundierte Auswahl an überzeugenden Referentinnen und Referenten aufzubereiten, Zweifelsfragen des neuen Rechtsregimes aufzuzeigen, ein Forum für die Diskussion der Probleme zu schaffen und erste Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus bot die Tagung Raum für regen Austausch. Mit Spannung zu erwarten sind daher bereits die dritten Berliner Konzessionsrechtstage, die am 8. und 9. 3. 2018 stattfinden werden.

*Wiss. Mitarbeiter Dipl.-Jur. Nikolas Eisentraut,
Lehrstuhl Prof. Dr. Thorsten Siegel, Freie Universität Berlin*